

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Dezernat IV, Bürgeramt

Betreff:

**Handlungsprogramm gegen Armut und
soziale Ausgrenzung 2012
Aktualisierung des Programms von 2008**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sozialausschuss	08.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ausländerrat/Migrationsrat	15.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Kulturausschuss	24.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Jugendgemeinderat	19.06.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	21.06.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Sozialausschuss, der Ausländerrat/Migrationsrat, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Kulturausschuss, der Jugendgemeinderat sowie der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit nehmen das Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2012 – die Aktualisierung des Programms von 2008 – zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern;
AB 12	+	(Wieder)eingliederung ins Erwerbsleben
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen

Begründung:
Das Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung unterstützt in seinen Handlungsfeldern die Umsetzung der genannten Ziele.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Einleitung

Im Herbst 2011 wurde der zweite Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg vorgelegt. Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Zahl der Armutsgefährdeten in Heidelberg nicht zugenommen. Im Vergleich zu anderen Großstädten, dem Land und dem Bund bewegt sich Armut insgesamt auf einem niedrigen Niveau, dennoch gibt es vielfältige Problemlagen, auf die es zu reagieren gilt. Die wesentlichen Ergebnisse des Berichts waren:

- Armut verfestigt sich zunehmend.
- Alleinerziehende haben ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko.
- Unter allen Altersgruppen haben die unter 18-Jährigen das höchste Armutsrisiko.
- Die Armutsquote der Ausländer/-innen liegt weiterhin höher als die gesamtstädtische, aber niedriger als noch vor vier Jahren.
- Immer mehr ältere Menschen sind wegen ungenügender Altersversorgung auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.
- Armut bleibt räumlich auf wenige Stadtteile konzentriert.
- Der Trend zu höherer Bildung hält an, die Bildungschancen sind aber noch ungleich.
- Der Heidelberger Wohnungsmarkt trennt die unterschiedlichen Lebenswelten, die Wohnkosten stellen für einkommensschwache Haushalte eine hohe Belastung dar.
- Langfristig ist weiterhin mit Armut zu rechnen.

Die Zahl von rund 11.300 armen oder von Armut gefährdeten Personen in Heidelberg erfordert nach wie vor Handlungsbedarf und betrifft die Arbeit mehrerer Ämter der Stadtverwaltung und städtische Gesellschaften. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Segregation seit Vorlage des Handlungsprogramms von 2008 abgeschlossen werden konnten, welche fortlaufende Aufgaben sind und welche neu seit Mai 2008 hinzukamen, zeigt das vorliegende, aktualisierte Handlungsprogramm.

Es gliedert sich in die nach dem letzten Bericht zur Sozialen Lage identifizierten vier Schlüsselbereiche und ergänzt diese um die abgeschlossenen Maßnahmen:

- Handlungsfeld: Zugang zu Bildung
- Handlungsfeld: Zugang zum Wohnungsmarkt
- Handlungsfeld: Zugang zu Berufsausbildung und Arbeit
- Handlungsfeld: Verbesserung der Teilhabechancen allgemein sowie
- Abgeschlossene oder jetzt von Dritten durchgeführte Maßnahmen

2. Armutsprävention nach Handlungsfeldern

2.1. Zugang zu Bildung

Bildung ist der Schlüssel für Teilhabe und Entwicklungschancen in unserer Gesellschaft. Individuelle Bildungsbiografien werden vor Ort erfolgreich gestaltet. Kommunen tragen somit besondere Verantwortung für das Lernen im Lebenslauf ihrer Kinder und Jugendlichen und spüren direkt die Auswirkungen funktionierender oder nicht-funktionierender Bildungssysteme.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Internationale und nationale Forschung kann immer deutlicher belegen, dass frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung die Bildungschancen des einzelnen Kindes verbessern und die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie sind.

Aus diesem Grund ist und bleibt die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ein wichtiges Handlungsfeld. Es geht hierbei sowohl um die Quantität – Zugang der Kinder zu den öffentlichen Angeboten in Kitas oder der Kindertagespflege, als auch um die Qualität – wie Erzieherinnen / Erzieher und die Tagespflegepersonen die qualitativen Anforderungen / Bildungsauftrag im pädagogischen Alltag umsetzen. Generell ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis des pädagogischen Personals sowie eine systematische Verankerung einer genderkompetenten Pädagogik zu achten.

Während so den Kindern der Weg für eine erfolgreiche Bildungsbiografie eröffnet wird, haben die Eltern die Möglichkeit Familie und Beruf durch lange Betreuungszeiten und flexible Angebote zu vereinbaren. Dadurch sind sie weniger von Armut und Ausgrenzung betroffen.

Kinder und Jugendliche, die in belasteten oder benachteiligten Lebenssituationen aufwachsen, benötigen Schutz und Hilfe durch öffentliche Leistungen. Diese erfolgen in unterschiedlichsten Formen wie Angebote in der Freizeit, Betreuung, Förderung und Beratung, bis hin zum Aufwachsen außerhalb des Elternhauses. Ebenso müssen für Eltern entsprechende Hilfen angeboten werden. Auch hier gilt der Grundsatz, dass Unterstützungs- und Hilfeangebote möglichst frühzeitig und in ausreichender Form, sowie in hoher Qualität vorgehalten und eingesetzt werden.

Ziel ist, dass Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt und unterstützt werden und dass Kinder zu eigenverantwortlichen und selbstbewussten Menschen heranwachsen können, die ihr Leben selbst bestimmt führen und für ihren Lebensunterhalt sorgen können.

Diese Maßnahmen, des Kinder- und Jugendamtes gegen Armut und soziale Ausgrenzung stehen am Anfang der Kette. Sie bereiten in direkter oder indirekter Form Kinder auf ein Leben in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung vor.

Bildungssystem Schule

Schulische und berufliche Ausbildung sind entscheidende Instrumente für soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe und haben dabei einen stark präventiven Charakter. Um die bestmögliche Schulbildung aller Kinder- und Jugendlichen voranzubringen, alle Talente zu entdecken und zu fördern, wurden in den letzten Jahren gewohnte Bahnen verlassen und neue Wege der Zusammenarbeit beschritten. Schulen werden zunehmend von einem Lernort zum Bildungs- und Lebensraum. Die „Bildungsoffensive“, die sich die Stadt Heidelberg im Rahmen der Familienoffensive als Schwerpunkt gesetzt hat, greift dies auf und stellt mit ihren Aktivitäten Weichen für Chancengerechtigkeit, das soziale Miteinander und somit für die Zukunft.

Mit der Umbenennung des Amtes in Schule und Bildung im Jahr 2009 wurde der erweiterte Auftrag zum Ausdruck gebracht und eine Neuorganisation vollzogen. Mit dem Regionalen Bildungsbüro als Geschäftsstelle der Bildungsregion und der Stabsstelle für Schulentwicklung wird die inhaltliche Arbeit weiterentwickelt.

Seit dem ersten Bericht zur Sozialen Lage im Jahr 2008 wurde viel in die Schulen investiert und ein vielfältiges, engmaschiges Netz mit Unterstützungssystemen und Angeboten aufgebaut. Diese bewährten Systeme wurden weiterentwickelt und begonnene Prozesse fortgesetzt. Als Wichtigste seien genannt:

- Für den Betrieb der Schulen werden jährlich zwischen 30 und 40 Millionen Euro investiert, davon allein mehr als 20 Millionen Euro für Schulsanierungen.
- Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung an Grundschulen, mit guter Essensversorgung und die Einrichtung von Ganztageschulen mit Partnern aus Kultur, Sport und der Wirtschaft.
- Die Einrichtung der Bildungsregion Heidelberg hat sich als wirksame Maßnahme erwiesen. Das Bildungsbüro, als Geschäftsstelle, hat den Blick auf die gesamte Bildungsbiografie und koordiniert alle an Bildung beteiligten Akteure. Dies bezieht sich insbesondere auf die Schwerpunkte der Übergangsgestaltung: Kita/Schule und Schule/Beruf sowie auf die Querschnittsthemen Inklusion und Sprachförderung.
- Das Amt für Schule und Bildung mit dem Bildungsbüro begleitet die Umsetzung der „UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Es koordiniert dieses Querschnittsthema für die gesamte Stadtentwicklung. Der mit Inklusion beschriebene Veränderungsprozess nimmt dabei alle Bildungseinrichtungen in den Blick und betrifft alle Lebens- und Handlungsfelder von Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen. Inklusion im Bildungsbereich soll die individuelle Unabhängigkeit, Teilhabe, sowie Barrierefreiheit und Chancengleichheit im vorschulischen Bereich, sowie im Schulsystem sicherstellen. Hierzu sind umfangreiche Absprachen und Maßnahmen zwischen den beteiligten Kooperationspartnern erforderlich. Diese Entwicklung ist auf verschiedenen Ebenen in 2011 in Gang gesetzt worden durch die Schaffung von Strukturen und die Institutions- und Träger- übergreifende Vernetzung der Partner. Auf dieser Basis ist die Gestaltung des Inklusionsprozesses möglich.
- Die Sprachförderung an Grundschulen wurde fortgeschrieben und ein Kooperationsprojekt mit der Pädagogischen Hochschule, der Universität und der Stadt Heidelberg zur Einwicklung eines durchgängigen und systematisch aufeinander aufgebauten Sprachförderkonzeptes vom Kindergarten bis zum Übergang in den Beruf entwickelt.
- Zur Gestaltung des Übergangs von Schule in den Beruf wurden vom Bildungsbüro, gemeinsam mit verschiedenen Partnern, Maßnahmen konzipiert mit dem Ziel einer qualifizierten Berufsorientierung und einer passgenauen Vermittlung in Ausbildung. Dazu zählen die Ausrichtung von schulartübergreifenden Ausbildungstagen und die Einrichtung und Nutzung von Arbeitskreisen mit den Schulen und Partnern aus der Wirtschaft.

- Das Heidelberger Unterstützungssystem Schule wurde implementiert und auf alle Schularten ausgeweitet. Dieses Angebot trägt deutlich zur Verbesserung von Bildungschancen von leistungsschwächeren Kindern bei und steigert die Bildungschancen.
- Mit der Hector-Kinderakademie und dem Hector-Seminar gibt es für besonders begabte Schülerinnen und Schüler – von der Grundschule bis zur Oberstufe – ein qualifiziertes Lern- und Kursprogramm außerhalb des normalen Schulunterrichts.
- Die bestehende Schulsozialarbeit an allen Grund-, Haupt- und Förderschulen wurde von dem hierfür zuständigen Kinder- und Jugendamt auf die Realschulen ausgeweitet. Durch dieses strukturelle Angebot musste das Kinder- und Jugendamt weniger Einzelfallhilfen einleiten und Kinder konnten in ihrem sozialen Umfeld belassen werden.

Zusammenarbeit bei der Bildung: viele engagierte Partner

Um all diese Projekte und Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen, braucht es das Zusammenspiel vieler engagierter Partner. Neben den Hauptakteuren, den Bildungsinstitutionen sind dies viele Ämter der Stadtverwaltung und unterschiedliche Organisationen und Gruppierungen. Die Beschlüsse des Gemeinderates bilden dazu den strategischen Rahmen und die finanziellen Grundlagen. Nur wenn sich alle für den bestmöglichen Bildungserfolg und optimale Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen engagieren, kann dies gelingen.

Junge Menschen sollen befähigt werden, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und auch eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Eine kontinuierliche altersgerechte berufliche Orientierung jenseits der Rollenklischees soll für alle Jugendlichen dabei Standard werden.

2.2. Zugang zu Arbeit

Die entscheidende Stellschraube für Armutsvermeidung liegt im Erwerbssystem.

Eine Beteiligung möglichst vieler an adäquat entlohnter Erwerbsarbeit wirkt sich direkt auf die Verringerung des Armutsrisikos aus. Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass auch eine positive Arbeitsmarktentwicklung Ausgrenzung nicht verhindert, da von ihr nicht alle Personengruppen profitieren können. Obwohl auch in Heidelberg aufgrund des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs die Arbeitslosenzahlen weiter zurückgehen, haben Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen immer noch nur geringe Chancen auf eine Arbeitsaufnahme.

Ein schon jahrzehntealtes Strukturproblem des Arbeitsmarktes in den Industrieländern ist der abnehmende Anteil an Arbeitsplätzen, die nur geringe Qualifikationen erfordern. In Heidelberg, wo der Arbeitsmarkt durch die Anforderungen von Wissenschaft und Forschung bzw. des Dienstleistungssektors geprägt sind, gibt es kaum ein Angebot an Einfacharbeitsplätzen. Deshalb gelingt es Unqualifizierten nur schwer Arbeit zu finden. Der hohe Anteil an Studierenden, die Aushilfsjobs zur Studienfinanzierung suchen, verschärft dies noch. Gleichzeitig erhält sich ein Sockel von Personen, die nicht über die erforderlichen Grundvoraussetzungen verfügen, um anspruchsvollere Tätigkeiten ausüben zu können und die man auch nicht ohne weiteres hierfür qualifizieren kann.

Diesen Personenkreis, soweit wie möglich mit geeigneten Maßnahmen in den Arbeitsmarkt wiederinzugliedern, ist vorrangige Aufgabe des Jobcenters Heidelberg. Die Stadt Heidelberg unterstützt das Jobcenter dabei. Gefördert werden Initiativen von und für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt benachteiligt sind oder gar keine Chancen haben, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern, auch wenn das in manchen Fällen einen langen Atem erfordert. Die Förderung geschieht in enger Abstimmung mit dem Jobcenter, da der Erfolg der Maßnahme nicht zuletzt davon abhängt, ob das Maßnahmenkonzept und die Auswahl des zu fördernden Personenkreises einen positiven Effekt erwarten lassen.

Aktuelle Schwerpunkte sind arbeitsmarkterferne Langzeitarbeitslose, die durch die Förderinstrumente des SGB II nur unzureichend erreicht werden, junge Erwachsene, die aufgrund persönlicher Voraussetzungen mehr als schlechte Chancen beim Einstieg ins Arbeitsleben haben, die Förderung einer sich nicht am Geschlecht orientierenden Berufswahlkompetenz sowie Wiedereinsteigerinnen mit Familienverpflichtungen, bei denen der Einstieg ohne Hilfe nicht gelingt.

Die Umsetzung der Handlungsmaxime Geschlechtergerechtigkeit dabei entspricht nicht nur den veränderten Präferenzen der meisten Frauen und Männer, sondern ist gleichzeitig auch ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Zivilgesellschaft und eine Herausforderung an Politik und Wirtschaft den Fachkräftemangel erfolgreich zu bekämpfen. Außerdem wird damit auch der sicherste Schutz vor den genannten Armutsrisiken nicht nur für Frauen sondern auch für deren Kinder sichergestellt.

2.3. Zugang zu Wohnraum

Die Verwaltung wie auch die GGH sind durch die gemeinderätlichen Gremien beauftragt, wohnungspolitische Zielsetzungen durch konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Wohnungsentwicklungsprogramm

Mit dem Wohnungsentwicklungsprogramm hat sich die Stadt seit langem ein Instrument gegeben, mit dem sie auf die verschiedenen Aufgabenstellungen eingehen und durch zielgerichtete Fortschreibungen auf die jeweiligen, auch durch den Heidelberger Wohnungsmarkt bedingten Anforderungen, reagieren kann.

GGH als wichtigster Partner für bezahlbaren Wohnraum

Gerade im Bereich der Mietwohnraumförderung ist die GGH der wichtigste Partner, um mit den Förderprogrammen Haushalten den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu erleichtern, die sich dies in Heidelberg nicht mehr leisten können. Rechenschaft über die Verwendung der für das Programm bereitgestellten Mittel wird im Rahmen des haushaltsrechtlichen Jahresberichtes abgelegt. Im zweijährigen Turnus wird darüber hinaus über die Anwendung der Programmteile, der Schwerpunkte und der Wirksamkeit des Programms berichtet (DS 0152/2011/IV).

Die GGH hat im Jahr 2007 im Rahmen ihrer Strategie 2015 für rd. 3.500 Wohnungen eine freiwillige Mietpreisbindung von 5,50 €/m² (derzeit 5,75 €/m²) Wohnfläche definiert. (Im Vergleich: Die durchschnittliche Heidelberger Mietspiegelmiete lag 2007 bei 7,40 €/m², derzeit 7,85 €/m²). Diese freiwillige Bindung gilt unabhängig von bereits bestehenden gesetzlichen bzw. vertraglichen Bindungen. Die Mietpreise in den GGH-Neubauten sind in der Regel gestaffelt und sprechen unterschiedliche Einkommensschichten an. Zudem unterstützt und entwickelt die GGH innovative kommunale Förderprogramme, wie zum Beispiel eine Objektförderung in Wieblingen-Ost oder eine Verlängerung der Subjektförderung in der Alten Glockengießerei.

Die GGH unterstützt darüber hinaus durch Sondervermietungen unkonventionelle Wohnformen für besondere Mieter/-innen, wie zum Beispiel Mutter-Kind-WGs, das Frauenhaus oder Mehrgenerationenhaus. Sie unterstützt integrative Wohnprojekte (von Behinderten und Nicht-Behinderten) oder Wohnungen für Obdachlose.

Schon bei der Planung ihrer Neubauten und Modernisierungen achtet die GGH auf ein ausgewogenes Wohnungsgemenge für verschiedene Altersgruppen und Bevölkerungsschichten.

Durch die Einrichtung eines speziellen Angebots für wohnungslose Frauen durch das Amt für Soziales und Senioren konnte ein Personenkreis erreicht werden, der vorher in versteckter Wohnungsnot gelebt hat (siehe DS 0039/2012/IV „Tagesstätte für wohnungslose Frauen“).

2.4. Verbesserung der Teilhabechancen allgemein

Geschlechtergerechtigkeit

Dem Abbau von Geschlechtsrollenklichses in allen kommunalen Verantwortungsbereichen kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine ausführliche Stellungnahme zu den wesentlichen Grundlagen von „Gender-Kompetenz“ bzw. den Herausforderungen von Geschlechtergerechtigkeit findet sich in den Veröffentlichungen des Amtes für Chancengleichheit zur EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und deren Umsetzung, zuletzt im zweiten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Heidelberg.

Das Armutsrisiko von Frauen ist vor allem durch ihre ungleich höhere Beanspruchung bei elterlichen Verpflichtungen und familiärer Sorgearbeit geprägt. Trotz hoher Bildungsinvestitionen und -erfolge von Frauen kumulieren in ihren Biografien in besonders hohem Maß Erwerbsunterbrechungen, reduzierte Arbeitszeit und Erwerbstätigkeit in gering entlohnten Arbeitszweigen. Da die veränderten Rahmenbedingungen für geteilte elterliche und familiäre Verpflichtungen im wesentlich das klassische Modell des männlichen Haupt- oder Alleinernährers nicht verändern, wird dieses Armutsrisiko für Frauen bestehn bleiben.

Deshalb gilt es in unserem Bildungswesen und unserem Beschäftigungs- und Dienstleistungssystem die Potenziale für eine gleichberechtigte Partnerschaft und Elternschaft wie auch für eine gleichberechtigte familiäre Sorgearbeit zu stärken. Wesentlich ist, dass die Entscheidung zur Übernahme familiärer Betreuungs- oder Pflegearbeit durch Männer oder Frauen weder deren Chancen einer gleichzeitigen oder künftigen Erwerbsbeteiligung nachhaltig beeinträchtigen darf, noch umgekehrt die Rahmenbedingungen von Erwerbstätigkeit die Entscheidung zur Familie.

Fortschreibung der Sozial- und Teilhabeplanung

Auch dem Amt für Soziales und Senioren kommt bei der Bekämpfung von Armut eine zentrale Aufgabe zu. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen sind vielfältig und reichen von Unterstützungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen über vermehrte Angebote für Demenzkranke bis zur Fortschreibung der spezifischen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt hat die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zur Sicherung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2011 gesetzt (siehe DS 0090/2011/IV). Die Umsetzung der Maßnahmen ist mehrheitlich abgeschlossen, die Wirksamkeit hat sich in den vergangenen Jahren bereits bewiesen. Die meisten Projekte sind fortlaufend und sollen auch in den kommenden Jahren dafür sorgen, Armut in Heidelberg nachhaltig zu bekämpfen.

Über den Verlauf der Schwerpunktmaßnahmen wird der Sozialausschuss in regelmäßigen Abständen informiert, wie zum Beispiel geschehen mit DS 0041/2012/IV zur Lebens- und Wohnsituation von Asylbewerbern.

Die zunehmende Zahl älterer Menschen, die von Grundsicherung leben, ist eine besondere Herausforderung. Wie bereits angekündigt wurde im März 2012 dem Gemeinderat die Weiterentwicklung der städtischen Seniorenarbeit in Heidelberg vorgestellt (siehe DS 0029/2012/IV). Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist eine Neuausrichtung der kommunalen Seniorenarbeit sinnvoll.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse Älterer sollen differenzierter berücksichtigt werden, geeignete Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe aller Älteren sind zu initiieren. Das ist angesichts wachsender Altersarmut, ganz besonders wichtig. Es ist davon auszugehen, dass der Frauenanteil dabei steigt, denn ältere Frauen werden in Zukunft noch geringer als bisher über den Ehemann oder als Witwe durch abgeleitete Rentenansprüche hinreichend abgesichert sein. Hier spielen die schon lange zu beobachtenden veränderten Lebensformen der vermehrten Zahl von Scheidungen, Alleinerziehenden und Alleinlebenden genauso eine Rolle wie Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Einer privaten Vorsorge sind mit dem typischerweise geringen Erwerbseinkommen von Frauen enge Grenzen gesetzt.

Ressortübergreifendes Thema Integration

Mehr als jede Dritte Heidelbergerin oder jeder Dritte Heidelberger hat einen Migrationshintergrund. Ihre Lebensentwürfe und -wirklichkeiten sind äußerst vielfältig. Hat die Sinus-Studie verdeutlicht, dass Migrantinnen und Migranten sich weniger nach ihrer ethnischen Herkunft als nach ihren Wertvorstellungen und Lebensstilen unterscheiden - d.h. Menschen aus ähnlichen oder gleichen Milieus haben eine ähnliche Grundorientierung und befinden sich in einer oft ähnlichen sozialen Lage, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund – so gilt dennoch, dass Menschen mit Migrationshintergrund auch von Armut betroffen sind. Nach wie vor gilt, dass über die Schlüsselkompetenzen Sprache und Bildung eine erfolgreiche selbstbestimmte und existenzsichernde Biographie möglich ist. In den Handlungsfeldern Bildung, Erwerbssituation, Einkommenslage und Wohnsituation ist die Armutsgefährdungsquote bei Ausländerinnen und Ausländern dann relativ hoch, wenn sie beispielsweise auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind oder als Asylbewerberin und Asylbewerber hier leben.

Auf der Grundlage von Bedarfsanalysen und unter Beteiligung der interessierten Bürgerschaft realisiert das Amt für Chancengleichheit mit dem Kommunalen Integrationsplan ein ressortübergreifendes Engagement der Stadtverwaltung für gelingende Integration. Über vielfältige Maßnahmen, die explizit im Kommunalen Integrationsplan genannt sind, will die Stadt Heidelberg all denjenigen Menschen mit Migrationshintergrund gerecht werden, die spezielle Interessen und Bedarfe haben. Insbesondere sollen bessere Bedingungen für diejenigen geschaffen werden, deren Chancen für eine selbstbestimmte Lebensführung bisher eingeschränkt waren oder durch wachsende Belastungen und Ausgrenzungen zunehmend beschnitten werden. Angesichts des demografischen Wandels wird schon jetzt der Fokus auf solche Angebote gerichtet, die nachhaltig dazu beitragen, dass Heidelberg als eine Stadt der Toleranz und Solidarität lebendig bleibt und interkulturelles Leben so konstruktiv wie möglich gestaltet werden kann.

Sozialräumliche Orientierung

Mit der besonderen Unterstützung des Stadtteils Emmertsgrund (Soziale Stadt Programm, Europäischer Sozialfonds, Stadtteilmanagement und anderes mehr) wird die stärkere sozialräumliche Orientierung der Stadt deutlich. Zugleich fordern die Fördermittelgeber eine regelmäßige strenge Evaluation, über die auch der Gemeinderat informiert wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Alle Maßnahmen des Handlungsprogramms – seien es aktuelle Ereignisse (wie die Ausbildungstage oder die Aktion „Gut behütet“) oder dauerhafte Angebote (wie HEIKE, Kinderbetreuungsangebote oder der Heidelberg Pass+) werden parallel zur Pressearbeit durch aktuelle Berichterstattung (auf der Internet-Startseite oder aktuellen Unterseiten) begleitet und bei Bedarf dauerhaft im Auftritt verankert.

Das Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung wird unter dem Aspekt Soziales auf den Webseiten der Stadt Heidelberg abrufbar sein. Zahlreiche Maßnahmen finden sich auch unter Bildung > Unterstützung und Hilfe.

Grundlegend überarbeitet wurde das Familienportal. Dort finden sich übersichtlich und gut sortiert alle Service-Angebote der Stadt und aktuelle Neuigkeiten für Familien. Ebenfalls neu gestaltet wurde das Thema Bildung, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro. Dort präsentieren sich unter dem Navigationspunkt „Bildung“ alle Unterstützungs- und Service-Angebote der Stadt für alle Lebenslagen, mit Verlinkungsangeboten zu Kooperationspartnern.

3. Ausblick

Der Gemeinderat wird über die fortlaufenden Maßnahmen regelmäßig informiert, ebenso wenn externe Institutionen die Maßnahmen evaluieren.

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eine der zentralen Zielsetzungen der Stadt Heidelberg. Auch künftig gilt es, das bestehende Netzwerk hierzu in seiner Substanz zu erhalten. Das breite Engagement der Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Netzwerke, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Ehrenamtlichen und Freiwilligen ergänzt diese Arbeit auf vielfältige und nachhaltige Weise.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2012